

# Informationen zur internationalen Familienerholung

## 1. Allgemeines

Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW) ist Partner im »Comité de Liaison des Organismes Militaires Sociaux« (CLIMS), einem Zusammenschluss der Sozialwerke verbündeter Streitkräfte von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Polen, der Tschechischen Republik, Spanien, Ungarn, Portugal, Bulgarien, Rumänien und Griechenland. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden Kontingente für die Häuser der jeweiligen Sozialwerke ausgetauscht.

## 2. Anmeldeverfahren und Teilnahmebedingungen

Anmeldetermin für die Kontingente in der Sommersaison ist der 15. Januar jeden Jahres. Nach dem 15. Januar werden die Anträge »Familie International« bearbeitet und gemäß dem zur Verfügung stehenden Kontingent eingeplant. Wir bitten in der Zeit vom 15. Januar bis 01. Februar jeden Jahres von telefonischen Anfragen abzusehen.

Darüber hinaus werden selbstverständlich freie Plätze ganzjährig vergeben. Bitte beachten Sie, dass im Austausch nur jeweils ein begrenztes Kontingent zur Verfügung steht und eine Abwicklung im internationalen Bereich einen gewissen Zeitablauf benötigt. Wir bitten daher um rechtzeitige Anmeldung. Die Anmeldung ist über die zuständige Geschäftsführung einzureichen. Bei Anmeldeterminen ist das Eingangsdatum bei den Geschäftsführungen maßgebend.

## 3. Aufnahmeanträge

Bitte verwenden Sie **NUR** das **Original-CLIMS-Antragsformular**, das Sie über Ihren zuständigen Bereich weiterleiten. Achten Sie bitte darauf, dass die Anträge vollständig ausgefüllt sind.

## 4. Auswahlkriterien

Falls mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, wird nach einem Punktesystem ausgewählt.

## 5. Zahlung der Aufenthaltskosten

Die Antragsteller zahlen bei Reservierungen in einem Haus der italienischen, bulgarischen, spanischen, tschechischen, portugiesischen, niederländischen, rumänischen, griechischen, polnischen und ungarischen Armee direkt vor Ort.

Bei Aufenthalten in Frankreich und Belgien zahlen die Antragsteller an das BwSW. Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises zu überweisen. Die Restzahlung erfolgt zu dem auf der Zusage ausgedruckten Termin.

Erfolgt die Zusage weniger als 30 Tage vor dem Zeitpunkt des Aufenthaltes, so entfällt die Anzahlung und der Gesamtbetrag wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei nicht fristgerechter Einhaltung der Zahlungspflichten behalten wir uns vor, die bereits erteilte Zusage zu annullieren.

Hinweis: Die angegebenen Preise wurden auf der Basis der Vorjahreskataloge unserer Partnerorganisationen errechnet, daher kann es zu Preisänderungen kommen. Für Druckfehler übernehmen wir keine Gewähr. Für evtl. Preisschwankungen ist das BwSW nicht verantwortlich. Gültig sind die Rechnungsbeträge, die wir von unseren CLIMS-Partnern nach Zusage erhalten.

## 6. Gebühren

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem BwSW den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Für das BwSW wird dieser Vertrag erst dann verbindlich, wenn es Ihnen die Reise schriftlich bestätigt.

Ferner werden für die Bearbeitung jedes Antrages € 4,- Bearbeitungsgebühr erhoben. Für jede Umbuchung werden € 10,- berechnet.

## 7. Rücktritt von der Anmeldung

Mit Antragstellung durch das CLIMS-Anmeldeformular erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des BwSW an. Abweichend davon gelten für CLIMS folgende Stornierungsrichtlinien:

Tritt ein Bewerber vom Antrag zurück, so werden bei Annullierungen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 20,00 € Bearbeitungsgebühr

vom 29. bis 1. Tag vor Reisebeginn 30 %

am Reisetag und bei Nichtanreise 100 %

des Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt.

Bei Flugreisen sind die anfallenden Ticketkosten bzw. Fluggebühren in jedem Fall zu bezahlen.

Für Belgien (OCASC):

bis 60 Tage vor Reisebeginn 5 %

vom 60. bis 21. Tag vor Reisebeginn 20 %

vom 21. Tag bis 1 Tag vor Anreise 65 %

Anreisetag/Nichtanreise 100 %

Die Stornierungskosten entstehen auch bei Reservierungen in den Häusern, wo vor Ort gezahlt wird (Italien, Spanien, Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Portugal, Bulgarien, Niederlande, Rumänien, Griechenland). Hier wird der zu zahlende Betrag zugrunde gelegt.

## 8. Änderungen

Änderungen jeglicher Art sind nicht beabsichtigt, aber vorbehalten.

## 9. Reisebedingungen

Mit Ihrer Antragstellung erkennen Sie die o. a. Bedingungen an.